

Herr/Frau: .....

Eintrittskarte Nr.: ..... Stimmenanzahl: .....

erteilt hiermit

dem von der EHLEBRACHT AG bestellten und weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter für die ordentliche Hauptversammlung am Dienstag, 28. September 2010 um 11:00 Uhr in der Stadthalle Bielefeld,

Herrn Dr. Achim Biedermann  
PR IM TURM HV-Service AG  
Römerstraße 72-74  
68259 Mannheim

Vollmacht, das Stimmrecht im Sinne der nachfolgend erteilten Weisungen auszuüben.

**1) Tagesordnung**

		JA	NEIN	ENTHALTUNG
TOP 2	Verwendung Bilanz-Gewinn			
TOP 3	Entlastung Vorstand			
TOP 4	Entlastung Aufsichtsrat			
TOP 5a	Wahl Aufsichtsrat Herr Dr. Hasselkus			
TOP 5b	Wahl Aufsichtsrat Herr Haberstroh			
TOP 6	Ermächtigung genehmigtes Kapital			
TOP 7	Satzungsänderung § 19 wg. ARUG			
TOP 8	Wahl Abschlussprüfer			

Bitte erteilen Sie die Weisung durch Setzen eines entsprechenden Kreuzes bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Vollmachten ohne Weisung sind unwirksam.

**2) Anträge**

Wenn in der Hauptversammlung oder im Vorfeld der Hauptversammlung Anträge gestellt werden, insbesondere

- Anträge zur Geschäftsordnung der Hauptversammlung (z.B. auf Abwahl des Versammlungsleiters, auf Unterbrechung / Vertagung der Hauptversammlung, auf Fortsetzung der Hauptversammlung nach Schließung der selben, auf Absetzung / Vertagung eines Tagesordnungspunktes, auf Änderung der Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnung, auf Schließen/Wiederaufnahme der Hauptversammlung, auf Erweiterung der Tagesordnung um neue Tagesordnungspunkte);
- Gegenanträge von Aktionären;
- Antrag auf Sonderprüfung;
- Ergänzungsanträge von Aktionären;
- sonstige Anträge zu den veröffentlichten Tagesordnungspunkten.

erteile ich dem Stimmrechtsvertreter folgende Weisung:

- Das Stimmrecht ist immer im Sinne der Verwaltung auszuüben.
- Das Stimmrecht ist immer gegen den Vorschlag der Verwaltung auszuüben.
- Der Stimmrechtsvertreter soll an diesen Abstimmungen nicht teilnehmen.

Wichtig:

a) Wenn Sie den Stimmrechtsvertreter anweisen, immer i. S. der Verwaltung zu stimmen, so wird er für den Fall, dass nur der Vorstand einen Vorschlag zur Stimmabgabe gibt, das Stimmrecht entsprechend diesem Vorschlag ausüben. Bei den Tagesordnungspunkten 5a und 5b sowie 8 gibt es kein Vorschlagsrecht des Vorstandes; in diesem Fall wird er entsprechend dem Vorschlag des Aufsichtsrats das Stimmrecht ausüben.

b) Wenn die beiden Organe sich widersprechende Vorschläge zur Stimmabgabe machen, es überhaupt keinen Vorschlag eines der beiden Organe gibt oder ein Fall eintritt, der von dieser Weisung nicht gedeckt ist, wird der Stimmrechtsvertreter nicht an den Abstimmungen teilnehmen.

Der Stimmrechtsvertreter ist berechtigt, auch andere Aktionäre der Gesellschaft einschließlich sich selbst in der Hauptversammlung zu vertreten. Als Bevollmächtigter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Er ist berechtigt, schriftliche Untervollmacht mit Inhalt dieser Vollmacht zu erteilen, wobei der Unterbevollmächtigte in vollem Umfang an die Weisungen gebunden ist.

Diese Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Im Falle eines Widerrufs verpflichtet sich der Vollmachtgeber, den Bevollmächtigten hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Diese Vollmacht geht anderen Bevollmächtigungen vor.

\_\_\_\_\_  
[Ort], [Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift]